



Antwort

auf die

Interpellation 316

Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion
vom 17. Februar 2016
(StB 433 vom 6. Juli 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
29. September 2016
beantwortet.**

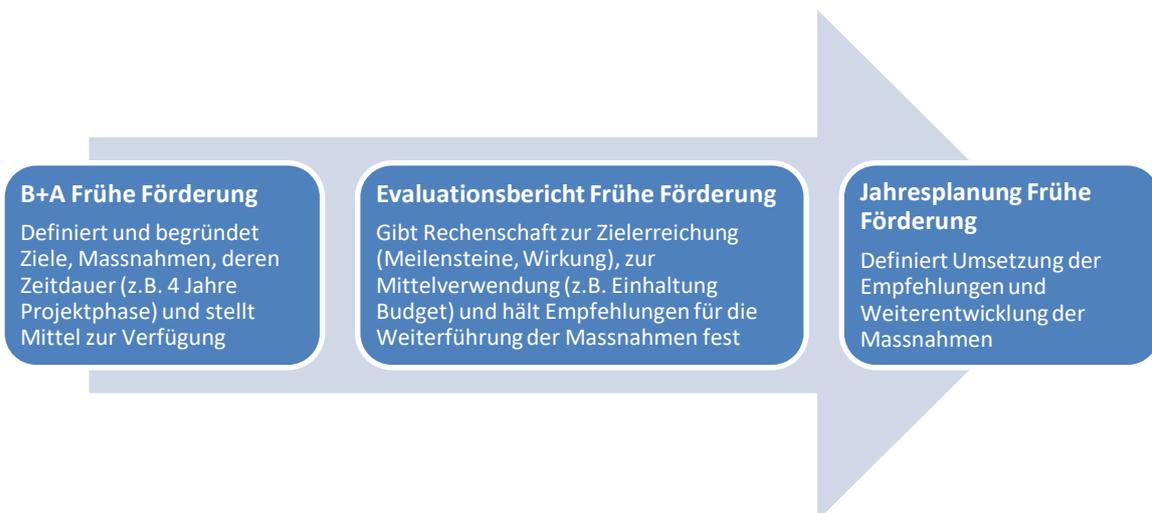
Evaluationsberichte: Wie weit ist die Stadt bei der Umsetzung der Empfehlungen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Welche Erwartungen hat der Stadtrat an Evaluationen?

Mit einem Evaluationsbericht soll aufgezeigt werden, ob bzw. inwieweit die intendierten Wirkungen eines Projekts oder einer Massnahme eingetreten sind, und er sichert die Erkenntnisse für das weitere Vorgehen. Erwartet werden Entscheidungsgrundlagen zuhanden der zuständigen Behörde. Evaluationen sind ein Mittel zur Steuerung der Verwaltungstätigkeit. Der Auftrag kann am Beispiel des in der Interpellation erwähnten B+A 37/2015: „Evaluation Frühe Förderung“ schematisch wie folgt dargestellt werden:



Es liegt nicht im Verständnis des Stadtrates, dass ein Evaluationsbericht bereits auch die konkrete Umsetzung der Empfehlungen beinhaltet. Die Erarbeitung von konkreten Massnahmen, mit welchen die Empfehlungen umgesetzt werden, erfolgt in einem nächsten Schritt, der in den Abteilungen jeweils über die Jahreszielsetzungen bewirtschaftet wird. Selbstverständlich ist es sinnvoll, Fachkommissionen – wenn gewünscht – über die Umsetzungen von Empfehlungen im Sinne von Statusberichten wieder zu informieren, wie es zum Beispiel bei der Frühen Förderung für die Sozialkommission bereits geplant ist.

Zu 2.:

Welche Relevanz haben Empfehlungen für den Stadtrat und wie geht er generell damit um?

Empfehlungen sind für den Stadtrat wichtige Grundlagen zur strategischen Ausrichtung. Sie unterstützen und bestätigen ihn in der Entscheidung, Projekte, Angebote und Massnahmen weiterzuführen, Korrekturen vorzunehmen oder allenfalls durch geeignetere zu ersetzen. Es handelt sich um Empfehlungen, keine Vorgaben. Die politischen Entscheidungsträger sind nicht daran gebunden.

Zu 3:

Plant der Stadtrat Ressourcen für die Umsetzung der Empfehlungen ein? Mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen rechnet der Stadtrat für die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen? Zu welchem Zeitpunkt sollen die Empfehlungen umgesetzt werden?

Grundsätzlich erfolgen die Umsetzungen im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Der Stadtrat gibt den Auftrag also an die zuständige Fachdirektion bzw. Abteilung (operative Ebene), Zeitpläne vorzulegen und allfällige Kosten zu bezeichnen. Am Beispiel der Frühen Förderung zeigt sich, dass die Mittel, wie sie im B+A 16/2011: „Frühe Förderung“ vom 31. August 2011 definiert und im B+A 37/2015: „Evaluation Frühe Förderung“ vom 2. Dezember 2015 bestätigt wurden, ausreichend waren, um die Massnahmen auf qualitativer Ebene weiterzuentwickeln. Bei Bedarf sind zusätzliche, vor allem personelle Ressourcen, befristet möglich.

Zu 4.:

Aus welchen Gründen beantragte der Stadtrat für den B+A 25/2015: „Evaluation Quartier- und Stadtteilpolitik“ blosse Kenntnisnahme?

2011 wurde mit dem Bericht und Antrag 12/2011 die Quartier- und Stadtteilpolitik (QSP) vom Parlament beschlossen. Mit der Motion 109, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 16. August 2013: „Quartierarbeit überprüfen und stärken“, wurde ein Zwischenbericht über die Quartierarbeit sowie eine Standortbestimmung zur QSP gefordert. Eine Stellungnahme erfolgte im Februar 2014, in welcher dem Parlament eine Evaluation der QSP für Herbst 2015 in Aussicht gestellt wurde. Die Durchführung der Evaluation wurde im Frühling 2015 extern an Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern, in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Evaluation wurden dem Grossen Stadtrat mit B 25/2015: „Evaluation der Quartier- und Stadtteilpolitik“ zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zeitlich fiel die Evaluation in die Debatten rund um den B+A 24/2015: „Haushalt im Gleichgewicht“ (HiG). Während der Durchführung der Evaluation und der Erarbeitung des Berichts war noch nicht klar, ob die vom Stadtrat vorgesehenen Kürzungen beim Projektpool Quartierleben und bei der Quartierarbeit durch den Grossen Stadtrat beschlossen würden. Zum

Zeitpunkt der Evaluation war die Ausgangslage für die Quartier- und Stadtteilpolitik somit noch ungewiss, sodass die Evaluation, wie durch die Motion 109 gefordert, dem Parlament nur zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Es konnte jedoch noch keine Weiterentwicklung der QSP und konkrete Massnahmen für die zukünftige Ausgestaltung der QSP aufgeführt werden. Aktuell muss sich die QSP und insbesondere die Quartierarbeit vor dem Hintergrund der Sparmassnahmen neu organisieren. Im Rahmen dieses Prozesses kommt den Ergebnissen der Evaluation eine wichtige Bedeutung zu, denn sie helfen bei der Frage, wie sich die Quartierarbeit und demzufolge die QSP zukünftig ausrichten soll.

Zu 5.:

Inwiefern spielten die Sparübungen (vgl. beispielsweise Massnahmen 3 SOD, 15 und 32 BID im B+A 24/2015: „Haushalt im Gleichgewicht“) für die Zurückhaltung des Stadtrates bezüglich der Empfehlungen der Evaluationsberichte eine Rolle?

Siehe Antwort auf Frage 4.

Stadtrat von Luzern

